

Monumenta Germaniae Historica

Bericht für das Jahr 1990/91

Von

H O R S T F U H R M A N N

I

Nachdem bereits die vorjährige Plenarversammlung der Zentralkommission unter dem Zeichen der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gestanden hatte (vgl. DA 46 S. III ff.), konnte in diesem Jahr die Zusammenführung noch weiter ausgestaltet werden. Auf der von der Satzung vorgeschriebenen jährlichen Plenarsitzung am 7. und 8. März 1991, abgehalten in München im Institut, waren zum ersten Mal sämtliche Vertreter der mit den MGH verbundenen Akademien versammelt, aus der ehemaligen DDR neben dem im vorigen Jahr bereits anwesenden Delegierten der Berliner Akademie Prof. E. Müller-Mertens diesmal auch ein Vertreter der Leipziger Akademie: Dr. M. Kobuch (Dresden). Beide Akademien der früheren DDR waren 1966 zum letzten Mal auf einer Sitzung der Zentralkommission vertreten gewesen, doch während bei der Berliner Akademie eine „Arbeitsgruppe MGH“, eingeordnet in das „Zentralinstitut für Geschichte“, die Aufgabe weiter wahrnehmen konnte, riß die Mitarbeit bei der Leipziger Akademie gänzlich ab. Die Leipziger Akademie verlor zudem ihre Selbständigkeit: Hier muß zunächst eine rechtliche Basis für eine eigene, vom Bundesland Sachsen unterhaltene Akademie geschaffen werden, in deren Rahmen MGH-Arbeit betrieben werden kann. Der Aufbau ist auf gutem Wege, und es bietet sich an, der Sächsischen Akademie die Fortsetzung der von ihr vor der Trennung bearbeiteten deutschrechtlichen Quellen aus dem Umkreis des Sachsen- und Schwabenspiegels anzuvertrauen. Einzelheiten bedürfen zu gegebener Zeit noch der Klärung, zumal die rechtliche Etablierung der Akademie noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen der vom Wissenschaftsrat durchgeführten „Evaluierung“ der Akademiejunktionen der ehemaligen DDR sind auch die entsprechenden